

Immer wieder Deponien von Grüngut im Wald

Information für die Bevölkerung der Gemeinde Messen

Ablagerung im Wald ist verboten

In den Wäldern auf dem Gebiet der Gemeinde Messen finden wir immer wieder Deponien von Grüngut. Das ist auch dem Kanton nicht entgangen. Er hat die Gemeinde wiederholt aufgefordert, diese illegalen Deponien zu entfernen und dafür zu sorgen, dass nicht erneut Grüngut illegal im Wald entsorgt wird.

Wir machen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde darauf aufmerksam, dass **jegliches Ablagern von Abfällen im Wald verboten** ist. Dies gilt selbstverständlich für Hauskehricht. Es gilt aber auch für Grüngut wie Gartenabraum, Gras- und Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Wurzelstücke, Unkraut sowie Rüstabfälle. Dieses Grüngut führt zu einer Überdüngung des Waldes, der so aus dem Gleichgewicht gerät. Samen und Pflanzenteile von invasiven Neophyten fördern deren Verbreitung und schädigen so den Wald zusätzlich.



All dieses Grüngut muss entweder selber kompostiert oder (kostenlos) der Gemeindekompostierung zugeführt werden (für Daten und Orte siehe Entsorgungsblatt).

Im Wald von Messen haben wir Strauchschnitt, Zierpflanzen und Teile davon, Wurzelstücke von Kirschlorbeer, Gras, Laub aus dem Siedlungsraum, Unkraut, Küchenabfälle, Speisereste, Kaninchenmist, Sägemehl und Asche gefunden. Die Gemeinde wird diese illegalen Deponien in den nächsten Tagen entfernen.

Insbesondere Wurzelstücke und sogar ganze Pflanzen von Kirschlorbeer wurden in den letzten Monaten vermehrt im Wald deponiert. Dies hängt vermutlich mit der neuen Freisetzungsvorordnung zusammen, die den Kirschlorbeer seit dem 1. September 2024 verbietet. Umso mehr ist natürlich die Deponie von solchen Wurzelstücken und oberirdischen Pflanzenteilen im Wald verboten, denn diese können dort austreiben und allfällig vorhandene Samen können keimen. Auf Zusehen hin können alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wurzelstücke von Kirschlorbeer (wie auch andere Teile dieser Pflanze) mit dem Grüngut entsorgen.

Ab sofort wird die Gemeinde erneute Ablagerungen von jeglichem Abfall (auch Grüngut) im Wald anzeigen.

Die Kosten für das Entfernen von Deponien werden der Abfallbeseitigung überwälzt und müssen so von allen Haushalten der Gemeinde getragen werden. Falls Sie verdächtige Personen oder neue Deponien im Wald sehen, teilen Sie das bitte der Gemeindeverwaltung mit.

Falls die illegale Ablagerung von Abfällen im Wald nicht aufhört, muss die Gemeinde zusammen mit den jeweiligen Waldeigentümern weitere Massnahmen ergreifen.



Aufgefundene Deponien von Grüngut im Wald, Gemeinde Messen, Dezember 2024

